

23. September 2016

## Organspende und Glaube

*Darf ein katholischer Christ seine Organe spenden?*



**Bildlegende:** Eine Organspenderkarte erleichtert den Angehörigen den Willen eines Verstorbenen besser zu respektieren. Eine Organspende ist ein Akt der Nächstenliebe.

Am 17. September 2016 war wieder Nationaler Tag der Organspende. An diesem Anlass fanden in verschiedenen Städten und Spitälern Aktionen statt, um auf die Anliegen der Organspende und Transplantation aufmerksam zu machen. Heute warten in der Schweiz rund 1500 Personen auf eine Organspende, und über die Jahre wird die Warteliste immer länger. Jede Woche sterben zwei Menschen, weil sie kein Transplantat erhalten haben. Über 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer befürworten die

Organspende, dennoch ist die Spenderzahl dieses Jahr gesunken.

Manche fragen sich, wie sie sich als katholische Christen zur Frage der Spendung von Organen stellen sollen.

### Zeugnis der Nächstenliebe

Papst Benedikt XVI. hat sich in einer Rede im Jahr 2008 ausführlich mit der Frage der Erlaubtheit von Organspenden befasst. „Gewebe- und Organtransplantationen stellen einen grossen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft dar“, erklärte Papst Benedikt XVI. Für viele Menschen seien sie ein „Zeichen der Hoffnung“ und eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe“, fügte er hinzu. Seiner Meinung nach ist das Spenden der eigenen Organe ein „Akt der Liebe, der solange moralisch statthaft ist, wie er aus freiem und spontanen Willen erfolgt“. Auch der Katechismus der Katholischen Kirche befürwortet eine Organspende und zwar sowohl eine so genannte Lebendspende, z.B. bei Knochenmarkstransplantation oder bei der Spende einer Niere. Auch bei einem Verstorbenen ist dies zulässig! Die Organspende aus einer Leiche setzt eine sichere Todesfeststellung und die Zustimmung des Spenders zu Lebzeiten, oder seines Vertreters, voraus. Damit sind die Bedingungen genannt, die nach Meinung der Kirche bei einer Organentnahme zu beachten sind.

### Bedingungen für Organentnahme

Ein Organ kann einem Verstorbenen nur dann entnommen werden, wenn er oder sie zu Lebzeiten bei vollem Bewusstsein und ohne Zwang einer solchen Entnahme zugestimmt hatte. Dazu kann jeder einen Organspenderausweis ausfüllen, der in den meisten Apotheken oder Arztpraxen aufliegt, oder auch als App heruntergeladen werden kann. Darin kann man/frau den Willen festschreiben, dass man nach dem Tod die Organe spenden will. Dies sollte auch den Angehörigen mitgeteilt werden. Nur so kann man nämlich sicher gehen, dass diese im Sinn des Verstorbenen entscheiden können und in einer traurigen Situation nicht unvorbereitet mit der belastenden Spendefrage konfrontiert werden. Ist nämlich kein Ausweis vorhanden, müssen oft die Verwandten entscheiden, ob sie einer Organentnahme zustimmen wollen oder nicht. Hinzu kommt, dass die Organe nur entnommen werden dürfen, wenn der Tod eines Menschen zweifelsfrei feststeht. In einem Bereich wie diesem darf nicht der geringste Verdacht auf Willkür gegeben sein, und wo noch keine Gewissheit erreicht ist, muss das Prinzip der Vorsicht walten.

## **Handel mit Organen**

Es bleibt festzuhalten, dass auch ein toter Mensch seine einzigartige Würde behält, die zu respektieren ist. „Der Leib jeder Person stellt zusammen mit dem Geist, der jedem auf einzigartige Weise geschenkt ist, eine untrennbare Einheit dar, in die das Bild Gottes selbst eingeprägt ist.“

Die Entnahme von Organen, um damit einen finanziellen Profit (wie es etwa in China lange Zeit üblich war) zu erwirtschaften, widerspricht völlig der christlichen Lehre. Auch darf die Herkunft, die Rasse oder das Ansehen eine Person bei der Zuteilung von Organen keine Rolle spielen. „Die Missbräuche bei Transplantationen und der Organhandel, der häufig unschuldige Menschen wie Kinder betrifft,... sind sofort und geeint als unannehmbare Praktiken abzulehnen“.

## **Feststellung des Todes**

Organe dürfen erst dann einem Körper entnommen werden, wenn der Hirntod eines Menschen zweifelsfrei feststeht. Unter dem Hirntod versteht man „den Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen und zwar in allen Hirnbereichen vom Stammhirn bis hin zur Grosshirnrinde (Kortex) und das muss in einer mehrfach Zeit versetzten Messung durch dazu befähigte Ärzte nachgewiesen werden.“ Obwohl der Hirntod als „Beweis“ für den Tod eines Menschen betrachtet wird, ruft dieses Kriterium immer wieder Diskussionen hervor. Die deutschen Bischöfe haben dazu festgehalten, „dass der Hirntod im Sinne des Ganzhirntodes nach unseren heutigen Erkenntnissen das beste und sicherste Kriterium für die Feststellung des Todes eines Menschen darstellt“.

*KID/pm*

## **News aus Kirche und Welt**

### **40 Jahre Fachstelle Katechese**

Seit 40 Jahren besteht im Oberwallis die Fachstelle Katechese. Ihr Ziel ist es Frauen und Männer zu Katechetinnen und Katecheten auszubilden. Anlass genug, dieses Jubiläum zu feiern und gleichzeitig auch den Abschluss der Ausbildung von neun Katechetinnen, die erstmals den Fachausweis Katechetin nach ForModula erhalten. Diese Feier findet am Freitag, 30. September 2016 ab 14.00 Uhr im Bildungshaus St. Jodern statt. Um 17.00 Uhr beginnt der eigentliche Festakt mit der Übergabe der Fachausweise. Um 18.30 Uhr feiert Bischof Jean-Marie Lovey in der dortigen Hauskapelle eine Heilige Messe unter dem Motto „Im Glauben vernetzt“. Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis am Montag, 26. September 2016 gewünscht.

### **Ein Leben nach dem Tod?**

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk Oberwallis organisiert im Bildungshaus St. Jodern in Visp am Samstag/Sonntag, 8./9. Oktober ein biblisches Wochenende mit Hermann-Josef Venetz. Das christliche Glaubensbekenntnis sagt: Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Bis es zu diesem Bekenntnis oder zu dieser Einsicht kam, musste das Volk Israel und die frühe Kirche einen langen und zum Teil auch beschwerlichen Weg zurücklegen, ein Weg, den wir an diesem Wochenende miteinander nachzeichnen möchten. Die Einsicht dürfte sehr befreiend sein: Der Tod hat nicht das letzte Wort. Eine Anmeldung dazu ist an das Bildungshaus St. Jodern in Visp zu richten.

*KID/pm*